

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0354992 / 0323
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9047815-0323/1 vom 12.12.2014
Firma	Asahi Kasei Spandex Europe GmbH
Standort	CHEMpark Dormagen Gebäude E 4, 41538 Dormagen
Anlage	Roica-/Dorlastan - Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	24.10.2014 9 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Luftreinhaltung TAL

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft -TA Luft  
Überwachungsplan,  
Überwachungsprogramm der Abt. 5

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	ja
geringfügige Mängel	nein
erhebliche Mängel	nein
schwerwiegende Mängel	nein

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.